

Höchst-, Pausch- und Freibeträge 2025	Euro/Tage/%
§ 3 Nr. 11 EStG Unterstützungen (sog. Notstandsbeihilfen), Freibetrag jährlich	600,00
§§ 3 Nr. 13, Nr. 16, 9 Abs. 4a EStG Reisekosten anlässlich einer beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit. Pauschale Kilometersätze für Fahrtkosten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Pkw 0,30 ■ Motorrad/Motorroller 0,20 ■ Moped/Mofa 0,20 	
§ 9 Abs. 4a EStG Verpflegungsmehraufwendungen für Auswärtstätigkeiten im Inland: Eintägige Dienstreisen <ul style="list-style-type: none"> ■ Abwesenheit mehr als 8 Std. 14,00 Mehrtägige Dienstreisen <ul style="list-style-type: none"> ■ An- und Abreisetag (ohne Mindestabwesenheitszeit) 14,00 ■ Zwischentage (Abwesenheit 24 Std.) 28,00 	
§ 9 Abs. 4a Satz 8 bis 10 EStG Kürzungsbeträge der Verpflegungspauschale (Inland) bei arbeitgeberveranlasster Mahlzeitengewährung, sofern Anspruch auf Verpflegungspauschale besteht: <ul style="list-style-type: none"> ■ Frühstück 5,60 ■ Mittagessen 11,20 ■ Abendessen 11,20 	
§ 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 EStG Unterkunftskosten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung im Inland: <ul style="list-style-type: none"> ■ Die dem Arbeitnehmer tatsächlich entstandenen Aufwendungen für die Nutzung einer Wohnung oder Unterkunft bis zu einem nachgewiesenen monatlichen Betrag von höchstens 1.000,00 	
§ 3 Nr. 26 EStG und § 3 Nr. 26a EStG Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten (sog. Übungsleiterpauschale) <ul style="list-style-type: none"> ■ Jahr 3.000,00 ■ Monat 250,00 Ehrenamtsfreibetrag (§ 3 Nr. 26a EStG) <ul style="list-style-type: none"> ■ Jahr 840,00 ■ Monat 70,00 	

Übersicht Lohnsteuerwerte 2025

Höchst-, Pausch- und Freibeträge 2025	Euro/Tage/%
§ 3 Nr. 34 EStG Leistungen des Arbeitgebers zur betrieblichen Gesundheitsförderung ■ Jahr	600,00
§ 3 Nr. 50, § 9 Abs. 1 Satz 1 EStG Aufwendungen für Telekommunikation (Telefon, Internet) steuerfrei ■ 20 % des Rechnungsbetrags monatlich höchstens	20,00
§ 3 Nr. 63 EStG ■ Steuerfreier Höchstbetrag jährlich für Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (8 % der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung West von 90.600 Euro)	7.728,00
§ 3b EStG Steuerfreie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit ■ Stundenlohn Höchstgrenze ■ Abweichende Stundenlohn Höchstgrenze für SV-Freiheit	50,00 25,00
§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG Freigrenze für Sachbezüge monatlich	50,00
§ 8 Abs. 3 Satz 2 EStG Rabattfreibetrag jährlich	1.080,00
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG Entfernungspauschale für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte pauschaler Kilometersatz ■ für die ersten 20 Entfernungskilometer je Entfernungskilometer ■ ab dem 21. Entfernungskilometer je Entfernungskilometer	0,30 0,38
§ 19 EStG, R 19.5, 19.6 LStR Freibetrag/Freigrenze beim Arbeitslohn: ■ Betriebsveranstaltungen (Freibetrag) ■ Aufmerksamkeiten aus besonderem persönlichem Anlass (Freigrenze)	110,00 60,00
§ 37b EStG Pauschalierung der Einkommensteuer für Sachzuwendungen ■ Wert höchstens je Empfänger/Jahr bzw. je Einzelzuwendung jährlich ■ Pauschalsteuersatz in Prozent	10.000,00 30,00
§ 40 Abs. 1 u. Abs. 2 Nr. 3 EStG	

Übersicht Lohnsteuerwerte 2025

Höchst-, Pausch- und Freibeträge 2025	Euro/Tage/%
Pauschalierung von sonstigen Bezügen in einer größeren Zahl von Fällen (Höchstbetrag jährlich)	1.000,00
§ 40a Abs. 1 EStG	
Lohnsteuer-Pauschalierungsvoraussetzungen für kurzfristig Beschäftigte	
■ Maximale Arbeitstage	18,00
■ Stundenlohngrenze	19,00
■ Höchstlohn je Arbeitstag	150,00

Grenzwerte und Beitragssätze zur Sozialversicherung 2025

Beitragsbemessungsgrenzen Jahr 2024/2025

	Jahr 2024		Jahr 2025
	West	Ost	West
	Euro	Euro	Euro
Beitragsbemessungsgrenze Renten- und Arbeitslosenversicherung ■ Jahr ■ Monat	90.600,00 7.550,00	89.400,00 7.450,00	96.600,00 8.050,00
Beitragsbemessungsgrenze Knappschaftliche Rentenversicherung ■ Jahr ■ Monat	111.600,00 9.300,00	110.400,00 9.200,00	118.800,00 9.900,00
Beitragsbemessungsgrenze Kranken- und Pflegeversicherung ■ Jahr ■ Monat	62.100,00 5.175,00	62.100,00 5.175,00	66.150,00 5.512,50

Beitragssätze zur Sozialversicherung 2025

Beitragssätze Sozialversicherung 2025	
Gesetzliche Krankenversicherung	allgemeiner Beitragssatz: 14,60 % ermäßiger Beitragssatz: 14,00 % durchschnittlicher Zusatzbeitrag: 2,50 %
Pflegeversicherung	Basis-Beitragssatz: 3,60 % Beitagsabschläge vom Basis-Beitragssatz bei: 2 berücksichtigungsfähigen Kindern: - 0,25 % 3 berücksichtigungsfähigen Kindern: - 0,50 % 4 berücksichtigungsfähigen Kindern: - 0,75 % 5 und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern: - 1,00 % Beitagszuschlag für Kinderlose: 0,60 %
Rentenversicherung	18,60 %
Arbeitslosenversicherung	2,60 %
Insolvenzgeldumlage	0,15 %

Pflegeversicherung Beitragsverteilung 2025

- PV-Beitragsverteilung 2025 alle Bundesländer außer Sachsen**

Anzahl Kinder	Zuschlag/ Abschlag	PV-Beitrag	AG- Anteil	AN- Anteil
ohne Kinder	+ 0,60 %	4,20 %	1,80 %	2,40 %
mit 1 Kind	+/- 0 %	3,60 %	1,80 %	1,80 %
mit 2 Kinder	- 0,25 %	3,35 %	1,80 %	1,55 %
mit 3 Kinder	- 0,50 %	3,10 %	1,80 %	1,30 %
mit 4 Kinder	- 0,75 %	2,85 %	1,80 %	1,05 %
mit 5 und mehr Kindern	- 1,00 %	2,60 %	1,80 %	0,80 %

Übersicht Lohnsteuerwerte 2025

- PV-Beitragsteuer 2025 Bundesland Sachsen**

Anzahl Kinder	Zuschlag/ Abschlag	PV-Beitrag	AG- Anteil	AN- Anteil
ohne Kinder	+ 0,60 %	4,20 %	1,30 %	2,90 %
mit 1 Kind	+/- 0 %	3,60 %	1,30 %	2,30 %
mit 2 Kinder	- 0,25 %	3,35 %	1,30 %	2,05 %
mit 3 Kinder	- 0,50 %	3,10 %	1,30 %	1,80 %
mit 4 Kinder	- 0,75 %	2,85 %	1,30 %	1,55 %
mit 5 und mehr Kindern	- 1,00 %	2,60 %	1,30 %	1,30 %

Jahresarbeitsentgeltgrenzen 2025

	Allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze	Besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze
2024	69.300,00 Euro	62.100,00 Euro
2025	73.800,00 Euro	66.150,00 Euro

Höchstbeitragszuschuss zur privaten Krankenversicherung 2025

	Höchstbeitragszuschuss
2024	Arbeitnehmer mit Anspruch auf Krankengeld 421,76 Euro
2025	Arbeitnehmer mit Anspruch auf Krankengeld 471,32 Euro

Höchstbeitragszuschuss zur privaten Pflegeversicherung 2025

	AG-Höchstbeitragszuschuss	AG-Höchstbeitragszuschuss Sachsen
2024	87,98 Euro	62,10 Euro
2025	99,23 Euro	71,66 Euro

Übergangsbereich 2025

	Monatlicher Entgeltbereich
2024	538,01 - 2.000,00 Euro
2025	556,01 - 2.000,00 Euro

Faktor „F“ für die Übergangsbereichformel 2025

2024	0,6846
2025	0,6683

Monatliche Arbeitsentgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigte und Geringverdiener 2025

	Geringfügig entlohnte Beschäftigte	Geringverdiener
2024	538,00 Euro	325,00 Euro
2025	556,00 Euro	325,00 Euro

Gesetzlicher Mindestlohn 2025

	Gesetzlicher Mindestlohn
2024	12,41 Euro
2025	12,82 Euro

Bezugsgrößen 2025

	Jahr 2024		Jahr 2025	
	West	Ost	West	
	Euro	Euro	Euro	
Bezugsgröße				
■ Jahr	42.420,00	41.580,00		44.940,00
■ Monat	3.535,00	3.465,00		3.745,00

Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge 2025

Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung	Jahr 2024	Jahr 2025
Steuerfreiheit 8 % BBG-RV (West)	7.248 Euro	7.728,00 Euro
Sozialversicherungsfreiheit 4 % BBG-RV (West)	3.624 Euro	3.864,00 Euro

Amtliche Sachbezugswerte 2025

Freie Verpflegung

	Frühstück		Mittagessen		Abendessen		Gesamtwert	
	Monat Euro	Tag Euro	Monat Euro	Tag Euro	Monat Euro	Tag Euro	Monat Euro	Tag Euro
2024	65,00	2,17	124,00	4,13	124,00	4,13	313,00	10,43
2025	69,00	2,30	132,00	4,40	132,00	4,40	333,00	11,10

Freie Unterkunft

	Beschäftigte allgemein	Jugendliche und Azubis
2024	278,00 Euro	236,30 Euro
2025	282,00 Euro	239,70 Euro

© 2025 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag).

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich oder vertraglich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.

Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Internet-Homepages nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV.

Angaben ohne Gewähr

Bild: © mantinov/stock.adobe.com

Stand: Dezember 2024

E-Mail: literatur@service.datev.de